

# Ausschreibung

## 8. Löwenbrückenpokal

### am 20. September 2015

Veranstalter:	MSV Würzburg Löwenbrücke e.V
Art des Turniers	Internationale Grand Prix Turnier
Austragungsort	Abtl.2 Anlage des MSV Würzburg Mergentheimerstr. o.Nr. 97082 Würzburg
Art der Wettkämpfe	<u>Mannschaften</u> Gemischte Vierer-Vereinsmannschaften  <u>Einzel</u> a) Schüler weiblich b) Schüler männlich c) Jugend weiblich d) Jugend männlich e) Senioren weiblich AK II f) Senioren männlich AK II g) Senioren weiblich AK I h) Senioren männlich AK I i) Damen j) Herren
Austragungsart	Mannschaften: 4 Durchgänge Einzel: 4 Durchgänge
Teilnahmeberechtigt	maximal 100 Teilnehmer
Zeitplan	Sonntag den 20.09.2015 um 09:00
Stechen	Findet unmittelbar nach dem Ende des letzten Durchgangs statt
Spielgruppenstärke	Dreier-Gruppen / Zweier Gruppen

	Schüler, Jugend	je 5 €
Mannschaften	Gem. Vierer-Vereinsm.	je 10 €

Preise:	Schüler weiblich	1 - 3 Pokale
	Schüler männlich	1 - 3 Pokale
	Jugend weiblich	1 - 3 Pokale
	Jugend männlich	1 - 3 Pokale
	Senioren weiblich AK II	1 - 3 Pokale
	Senioren männlich AK II	1 - 3 Pokale
	Senioren weiblich AK I	1 - 3 Pokale
	Senioren männlich AK I	1 - 5 Pokale
	Damen	1 - 5 Pokale
	Herren	1 - 10 Pokale

Fertigstellung der Anlage 14 Tage vor dem Turnier

Oberschiedsrichter wird vor Spielbeginn durch Aushang zusammen mit den Schiedsrichtern bekannt gegeben

Protokollabgabe Samstag, 19.09.2015 bis 17:00 Uhr

Meldungen an  
 MSV Würzburg  
 Joachim Wohlfarth  
 Postfach 6822  
 97018 Würzburg  
[eMail: msv.wuerzburg@t-online.de](mailto:msv.wuerzburg@t-online.de)  
 Telefon-Mobil: 0177 2177669

Bei Überschreiten der max. Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Eingänge der Meldungen

Anmeldeschluss Freitag der 18.09.2015

Zahlungen Die Startgebühren sind bis spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten

Sonstiges Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen und die WMF Bestimmungen für internationale Turniere.

Ausserdem Der Veranstalter behält sich bei der Vergabe der Preise das Recht vor, diese entsprechend der Teilnehmerzahl in den

1. Vorstand